



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-114/2024</b>	
Fachbereich	Hauptamt / Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Ralf Antonowitsch
Datum	11.09.2024
Beteiligtes Amt	BGM / Finanzverwaltung / Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	19.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	08.10.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss		

**Betreff:**

**Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;**

**hier: Einrichtung einer interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschliesst, dass sich die Gemeinde Limeshain an der interkommunalen Kooperation zur Einrichtung einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis“, die in der Kreisverwaltung des Wetteraukreises eingerichtet wird, beteiligt.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis gemäß Anlage wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.389,05 Euro (3.561,68 EURO jährlich in den Folgejahren) werden im Haushaltsplan 2025 eingeplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Fördermittel des Landes Hessen für interkommunale Zusammenarbeit und Kostenanteile der teilnehmenden Kommunen**

Im Fall der Beteiligung des Wetteraukreises und von mindestens 75 % der Kreiskommunen an der interkommunalen Kooperation ist mit IKZ-Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe bis zu 150.000 Euro zu rechnen. Bei einer Beteiligung von weniger als 75 % der Kommunen sind IKZ-Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro zu erwarten. Nach aktuellem Stand liegt von 19 der 25 Kreiskommunen (= 76 %) sowie vom Wetteraukreis eine Interessenbekundung zur IKZ-Teilnahme vorbehaltlich der jeweiligen Gremienbeschlüsse vor. Die Fördermittel sollen nach demselben Schlüssel auf die teilnehmenden Gründungskommunen verteilt werden wie die o.g. Kosten, d.h. 50 % erhalten die teilnehmenden Städte und Gemeinden und 50 % erhält der Wetteraukreis. Die Auszahlung der Gesamtsumme soll aus praktischen Gründen unmittelbar an den Wetteraukreis erfolgen. Dieser wird dann die Fördermittelanteile der einzelnen Kommunen gegen ihre Kostenanteile aufrechnen, so dass im 1. Jahr der Zusammenarbeit bei Erhalt von 150.000 Euro Fördermitteln nur rd. 39 % des jährlichen Kostenanteils von den teilnehmenden Kommunen aufzubringen sein würden, bei 100.000

Euro Fördermitteln (= je 50.000 Euro für Kommunen und Kreis) nur rd. 60 % des jährlichen Kostenanteils.

Kurzfassung Berechnung des Kostenanteils der Gemeinde Limeshain:

Anteil der teilnehmenden Kreiskommunen	IKZ-Förderung	Kostenanteil /Jahr Limeshain	Kostenanteil /Jahr mit Anrechnung der Förderung	Kostenanteil 1. Jahr 2025
Ab 75 % (19 Kommunen)	150.000 €	3.561,68 €	39 %	1.389,05 €

Anteil der teilnehmenden Kreiskommunen	IKZ-Förderung	Kostenanteil /Jahr Limeshain	Kostenanteil /Jahr mit Anrechnung der Förderung	Kostenanteil 1. Jahr 2025
Weniger als 75 %	100.000 €	3.561,68 €	60 %	2.137,00 €

Limeshainer Kostenanteil/Jahr ab dem 2. Jahr: 3.561,68 €/ Jahr bei 19 teilnehmenden Kommunen  
19 Kommunen= 76 %

Bei weniger als 19 Kommunen würde sich der Limeshainer Kostenanteil erhöhen. Die endgültige Berechnung erfolgt sobald die Anzahl der teilnehmenden Kommunen feststeht.

Die ÖR-Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Wenn nicht gekündigt wird verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr.

Bei 19 teilnehmenden Kommunen sind folgende Jahreskosten einzuplanen:

Jahr:	2025	2026	2027	2028	2029
Jahreskosten:	1.389,05 €	3.561,68 €	3.561,68 €	3.561,68 €	3.561,68 €

Die Personalkosten werden dem Wetteraukreis erstattet.

### **Sachdarstellung:**

Mit der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung gewinnen Informationssicherheit und IT-Sicherheit rasant an Bedeutung. Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise auf allen Feldern der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wirbt auch das Land Hessen intensiv für interkommunale Zusammenarbeit auf diesem zentralen Handlungsfeld.

Auf Initiative und unter Leitung der Ersten Stadträtin der Kreisstadt Friedberg (Hessen) haben 24 der 25 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises und der Wetteraukreis im Juli 2023 ein interkommunales Projekt „Informationssicherheit“ gestartet. Die Ziele des Projekts waren:

### **Strategische Ziele:**

- Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und des Kreises durch Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer Daten und IT-Systeme sowie Stärkung ihrer Informationssicherheit zum Schutz vor Cyberangriffen

- Schaffung und Erhaltung der Voraussetzungen für moderne, flexible Arbeitsformen der Beschäftigten (mobiles Arbeiten, Telearbeit, Heimarbeit) mit geringstmöglichen Risiken für die Informationssicherheit

#### Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- ⇒ ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis der Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von Informationssicherheit / IT-Sicherheit für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ⇒ ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- ⇒ die sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten,
- ⇒ kurzfristig erste gemeinsame Schnellmaßnahmen zur Erreichung von Informationssicherheit / IT-Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen (z.B. Awareness-Schulungen, Eckpunkte eines Notfallmanagements) sowie
- ⇒ Voraussetzungen für ein kreisweit einheitliches Informationssicherheitsniveau in Anlehnung an den BSI IT-Grundschutzstandard zu schaffen.

Aufgrund des Vorbildcharakters des IKZ-Projekts und seiner Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurde das Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet; die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Im Projektverlauf wurden u.a. Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-Strategie“ sowie Schnellmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in den Kommunen erarbeitet (z.B. Notfallrichtlinien, Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf einen Sicherheitsvorfall, Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen). Darüber hinaus war die Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale einer künftigen dauerhaften Kooperation der Kreiskommunen auf diesem Handlungsfeld Gegenstand des Projekts.

Nach Auswertung von Best-Practice-Beispielen und Analyse der örtlichen Gegebenheiten wurde in der Projektgruppe einvernehmlich festgestellt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Informationssicherheit für alle Kreiskommunen zahlreiche Vorteile und Synergien mit sich bringen würde. Hierzu gehört u.a. ...

- die Reduzierung des Aufwands der Kommunen für das sich-allein-Erarbeiten der komplexen Materie,
- die Erhöhung der Qualität, Effektivität und Effizienz des Vorgehens in den Kommunen durch Bündelung der fachlichen Kompetenzen, einheitliche und standardisierte Verfahrensweisen, Wissensaustausch, arbeitsteiliges Vorgehen sowie die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- somit die Erhöhung des Tempos der Zielerreichung in den Kommunen,
- geringere Kosten der Kommunen im Vergleich zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung mit dann notwendiger eigener Personalakquise für die Funktion eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten,
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeiten) und
- das kreisweite Erreichen der Basisabsicherung gemäß dem BSI-IT-Grundschutzstandard.

Um die vielfältigen Aufgaben der Informationssicherheit dauerhaft und für die Kreiskommunen bestmöglich wirksam wahrnehmen zu können sowie ein kreisweit einheitliches Sicherheitsniveau zu erreichen, hat die Projektgruppe daher die Einrichtung einer interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis empfohlen.

### **Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis**

Die interkommunale Informationssicherheitsstelle besteht aus zwei Planstellen mit getrennten Zuständigkeiten für die Kreisverwaltung und die Kommunen; beide Stellen arbeiten synergetisch zusammen und vertreten sich gegenseitig.

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis (ISS WK) soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragten in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises,
- Vorbereitung zentraler Empfehlungen und Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung der Regelungen (Dienstanweisungen, Richtlinien, Leitlinien etc.) die Informationssicherheit betreffend
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,
- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Koordinierung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Anti-Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Maßnahmen, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln (z. B. Penetrationstests),
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,
- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit von Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen.

Die Leistungen können ganz oder teilweise von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

In den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen existiert bereits seit mehreren Jahren in deren Kreisverwaltungen eine zentrale Stelle, die im o.g. Sinne Aufgaben der Informationssicherheit im Zusammenwirken mit den dortigen Städten und Gemeinden und für diese wahrnimmt. Auch im Kreis Groß-Gerau wurde eine solche zentrale Stelle für die Informationssicherheit von Kreis und Kommunen im Jahr 2024 eingerichtet. Die Erfahrungen aus diesen Landkreisen wurden im Rahmen des vorliegenden IKZ-Projekts ausgewertet und sind in das Konzept für die interkommunale Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis eingeflossen.

## **Rechtliche Grundlagen, Organisation und Finanzierung**

Voraussetzung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit auf dem komplexen Feld der Informationssicherheit ist die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die notwendige Personalausstattung. Hierzu hat die Projektgruppe folgende Eckpunkte erarbeitet:

- Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle soll auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eingerichtet werden. Diese regelt die Aufgaben der interkommunalen Stelle sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Kommunen. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.
- Für das Aufgabenspektrum der interkommunalen Stelle sind zwei Planstellen erforderlich: die/der „Informationssicherheitsbeauftragte/r Kommunen“ und die/der „Informationssicherheitsbeauftragte/r Kreis“. Die Bewertung der Stelleninhalte wird vsl. die Wertigkeit EG 12 TVöD ergeben. Dies entspricht auch der Ausstattung der o.g. Kreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Groß-Gerau.
- Die/Der „Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB) Kommunen“ hat die Aufgabe, die Kommunen in allen Fragen der Informationssicherheit zu beraten und zu unterstützen. Die/Der „ISB Kreis“ hat die Aufgabe, die Kreisverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Beide Stellen werden organisatorisch gemeinsam in der Kreisverwaltung angesiedelt, arbeiten synergetisch zusammen und vertreten sich gegenseitig. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
- Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten des ISB Kommunen erfolgt durch die teilnehmenden Kommunen auf Basis eines gemeinsamen Finanzierungsschlüssels, die Finanzierung des ISB Kreis erfolgt durch den Wetteraukreis. Der Finanzierungsschlüssel der Kommunen setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:
  - a) einen einheitlichen Sockelbetrag für jede beteiligte Kommune, der insgesamt 10 % der Kosten deckt (dies entspricht dem einheitlichen Grundaufwand, der für jede Kommune unabhängig von ihrer Größe entsteht), und
  - b) einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert. Eine beispielhafte Musterberechnung ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage 3 beigefügt.
- Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Wetteraukreis wird durch einen Beirat begleitet, in den alle beteiligten Kommunen und der Kreis je eine Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören.

Zur Frage, ob die Leistungen der Informationssicherheitsstelle der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an die Finanzverwaltung gerichtet. Sollte

die Auskunft ergeben, dass aufgrund § 2b UStG eine Umsatzsteuerpflicht besteht, wird diese den Beteiligten gemäß § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt. In diesem Fall würde die Steuerpflicht aufgrund der Optionserklärung des Wetteraukreises zu § 2b UStG jedoch nach aktuellem Stand frühestens ab 1.1.2027 bestehen. Auch im Fall einer Umsatzsteuerpflichtigkeit der IKZ-Leistungen wären die Kosten der an der Kooperation beteiligten Kommunen jedoch erheblich geringer als die Kosten einer sonst alternativ erforderlichen Beauftragung externer Fachbüros oder die eigene Einstellung zusätzlichen Fachpersonals für die Aufgabenerfüllung. Hinzu kommt, dass die Informationssicherheitsstelle beim Wetteraukreis dauerhaft das umfassende Aufgabenspektrum des § 2 im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden und dem Wetteraukreis abdeckt und zudem eine stetige interkommunale Vernetzung und einen kontinuierlichen kreisweiten Wissensaustausch gewährleistet.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Beschlussfassung der teilnahmeinteressierten Kommunen und des Kreises über die vorliegende Gremiovorlage zur Gründung der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle bis Ende Oktober 2024 ist folgendes weitere Vorgehen vorgesehen:

1	<b>Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</b>
2	<b>Personalgewinnung</b> (Stellenausschreibung, Personaleinstellung)
3	<b>Arbeitsaufnahme</b> nach erfolgreicher Stellenbesetzung im Jahr 2025, Beginn der Kostenverrechnung gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

### Anlage(n):

1. ÖR-Vereinbarung Informationssicherheitsstelle